

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 01.03.2017
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0081/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	14.03.2017	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	22.03.2017	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	06.04.2017	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	11.04.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	12.05.2017	öffentlich
Stadtrat	08.06.2017	öffentlich

Thema: Berichterstattung Fortgang "Ersatzneubau Strombrückenzug" - aktueller Stand
1. Halbjahr 2017

Der Stadtrat hat gemäß modifiziertem Antrag A0063/12, Beschluss-Nr. 1366-49(V)12 vom 31.05.2012 beschlossen, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, regelmäßig im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, im Ausschuss für Umwelt und Energie und im Verwaltungsausschuss über den weiteren Fortgang zur Realisierung des dringend notwendigen Bauvorhabens „Ersatzneubau Strombrückenzug“ zu informieren.

1. Aktueller Sachstand

Mit der Drucksache DS0314/13 „Planung Neubau Elbbrücken“ hat der Stadtrat am 09.09.2013 unter der Beschluss-Nr. 1932-67(V)13 und der Beachtung des interfraktionellen Änderungsantrages (DS0314/13/1) die Trassenvariante V6a mit der Überführung der Alten Elbe als einhüftige Pylonbrücke mit beidseitigen vollwertigen Geh- und Radwegen - Variante AE 8a und mit der Überführung der Zollelbe als einhüftiger Rahmen – Variante ZE 1b beschlossen. Die Gradienten wurden dem neuen Bemessungshochwasser angepasst und die Konstruktionsart der Ingenieurbauwerke gemäß den Vorgaben geplant.

1.1. Prüfaufträge

Aktuelle Prüfaufträge liegen derzeit nicht vor.

1.2. Öffentlichkeitsarbeit

Aktuelle Informationen und Bearbeitungsstände zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Strombrückenzug“ und Interessantes über die Geschichte dieses Bauvorhabens können über die Internetseite unter www.magdeburg.de seit dem 30.10.2014 abgerufen werden. Dieses Portal ist über den Pfad – Bürger + Stadt - Leben in Magdeburg - Verkehr - Strombrückenzug – für jeden Internetnutzer zugänglich und wird ständig aktualisiert.

2. Arbeitsstand

2.1. Ingenieurbauwerke

Das Bauvorhaben „Ersatzneubau Strombrückenzug“ besteht aus 5 Ingenieurbauwerken und 3 Anbindungen an die Ingenieurbauwerke (Verkehrsanlagen): siehe ff und Anlage 1



2.1.1 BW 01 - Neue Brücke über die Alte Elbe

Die Brücke über die Alte Elbe wird als neue einhüftige Pylonbrücke mit östlichem Randfeld ausgebildet. Die Schrägseilbrücke wird mit 7 Seilen pro Seite bzw. pro Fächer und symmetrischer Mittelmaststellung (Rundmaste) mit Einfachfahrleitung für die Straßenbahn realisiert. Die Masten tragen gleichzeitig die Beleuchtung.

Querschnitt: 1x Fahrstreifen je Richtung, besonderer Bahnkörper, Geh- u. Radweg
Nord und Süd (Brückenbreite 27,10 m)

Gesamtlänge: 248,00 m, davon Hauptbrücke = 213,00 m und Randfeld = 35,00 m

Visualisierung:
(siehe Anlage 2)



2.1.2 BW 02 – Neue Brücke über die Zollelbe

Die Brücke über die Zollelbe wird als neue einhüftige Rahmenkonstruktion in Verbundbauweise ausgebildet.

Querschnitt: 1x Fahrstreifen je Richtung, besonderer Bahnkörper, Geh- u. Radweg
 Nord und Süd, Haltestelleninseln je Rtg.; in Rtg. Stadtparkstraße 1x zusätzliche
 Linksabbiegerfahrstreifen (Brückenbreite 33,39 m)

Gesamtlänge: 67,00 m

Visualisierung:
 (siehe Anlage 2)



Für den Neubau der Bauwerke 01 – Neue Brücke über die Alte Elbe und 02 – Neue Brücke über die Zollelbe erfolgt derzeit die Erstellung der Entwurfsplanung, der genehmigungsfähigen Statischen Berechnung sowie der Ausschreibungsunterlage einschließlich vorgezogener konstruktiver Leitdetails der Ausführungsplanung.

2.1.3 BW 03 - Sanierung der bestehenden „Neuen Strombrücke“

Aufgrund der weiterführenden Planungen zur Verlängerung der bestehenden „Neuen Strombrücke“ haben sich im Ergebnis der statischen Nachrechnung und im Rahmen der Instandsetzung der Entwässerung neue Erkenntnisse ergeben, welche eine Verlängerung der bestehenden „Neuen Strombrücke“ ingenieurtechnisch und wirtschaftlich nicht rechtfertigen.

Die statischen Voruntersuchungen auf Grundlage der aktuell gültigen Nachrechnungsrichtlinie und dem festgelegten Ziellastniveau entsprechend Brückenklasse 60/30 ergaben, dass durch eine alleinige Verlängerung des östlichen Randfeldes um ca. 35 m, das Ziellastniveau nicht erreicht werden kann und folglich umfangreiche Verstärkungsmaßnahmen am gesamten Stahlüberbau ohnehin erforderlich werden. Problematisch erwies sich auch die Schweißbeignung des Stahls. Hier traten bei der Instandsetzung der Entwässerung Inhomogenitäten im Material auf, die vorher nicht bekannt waren. Bei einer theoretischen Restlebensdauer des Brückenbauwerkes von ca. 50 Jahren (Baujahr 1965) wurde nunmehr im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von einer Verlängerung des Stahlbaus abgesehen.

Eine entsprechende Planänderung zur alleinigen Sanierung des Brückenbauwerkes wurde daher am 25.04.2016 bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht und das Einzelvorhaben somit aus dem derzeit laufenden Planfeststellungsverfahren herausgelöst.

Im Rahmen der Sanierung werden nunmehr folgende weitere Maßnahmen aufgrund der zwingend notwendigen Schadensbeseitigung und der Ertüchtigung erforderlich:

- Verstärkung der Hohlkastenträger-Bodenbleche im Feld- und Stützbereich
- Verstärkung der Querträger-Untergurte und der Schienenträger-Untergurte

- Verstärkung Stahlüberbau im Lastabtragungsbereich der Lager
- Austausch der Lager
- Instandsetzung der Schäden aus der Hauptprüfung 2009 für den Überbau
- Instandsetzung / Verstärkung von Längssteifen in Auflagerachse B und C

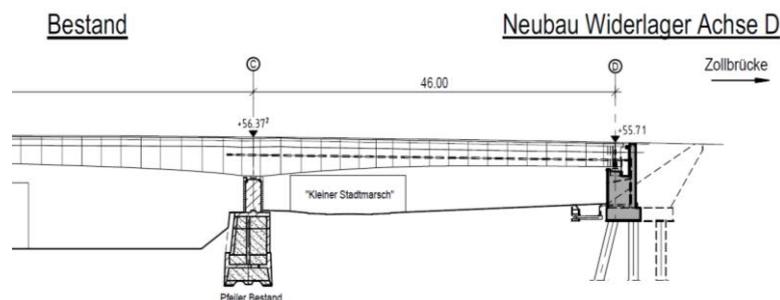
Für die Schweißarbeiten zur Verstärkung und Instandsetzung des Stahlüberbaus sind im Vorfeld umfangreiche Probeschweißungen erforderlich, um aufgrund für die mitunter nur bedingt schweißgeeigneten Bestandsmaterialien eine geeignete Schweißtechnologie festlegen zu können.

Außerdem wird im Zuge der Genehmigungsplanung ein Korrosionsschutzgutachten erstellt, welches die Erstellung von Probeflächen zur Lösungsfindung für die erforderlichen Instandsetzungen des Korrosionsschutzes beinhaltet.

Zusätzlich wird das vorhandene Brückenbauwerk im Bereich der Auflagerachse am östlichen Widerlager so angepasst, dass eine vollständige Aufnahme und Ableitung der Zug- und Drucklasten des Überbaus gewährleistet wird. Für die Instandsetzung des Widerlagers ist eine Tiefgründung im inneren Bereich des Kastenwiderlagers mittels Großbohrpfählen nach statisch-konstruktiven Erfordernissen vorgesehen. Da es sich bei der Baumaßnahme um die Anpassung eines vorhandenen Brückenbauwerkes handelt, wurde eine setzungsarme Tiefgründung gewählt, die ein Absetzen der Bohrpfähle im Fels beinhaltet (siehe Darstellung). Für die Durchführung von Wartungsarbeiten und Bauwerksprüfungen wird das Widerlager mit einem Wartungsgang ausgestattet.

Im Rahmen der Instandsetzung werden ein Teil der vorhandenen Medienleitungen bauzeitlich umverlegt und unter Nutzung der vorhandenen Revisionsöffnungen über eine für die gesamte Bauzeit errichtete Behelfsbrücke geführt. Diese dient gleichzeitig der Führung der Fußgänger und Radfahrer während der Bauzeit. Die Baumaßnahme soll im Zuge der Errichtung des Ersatzneubaus des Strombrückenzuges im Jahr 2019 realisiert werden und ist in den einzelnen Bauphasen mit berücksichtigt.

Nach der Sanierung stehen stadtein- und -auswärts jeweils wieder zwei Fahrstreifen zur Verfügung und gewährleisten somit die volle Leistungsfähigkeit der angrenzenden Knotenpunkte sowie des gesamten Strombrückenzuges.



2.1.4 BW - 04 Grundhafte Sanierung der Anna-Ebert-Brücke

Seit Juli 2016 erfolgt die statische Sicherung der Anna-Ebert-Brücke. Dabei werden zunächst in einer ersten Bauphase das 3. und 4. westliche Gewölbe des Bauwerks sowie die drei angrenzenden Pfeiler instandgesetzt. Das Ende der ersten Bauphase verschiebt sich u. a. aufgrund unvorhersehbarer Kampfmittelfunde und der vorherrschenden Witterung in das I. Quartal 2017.

Zu den derzeitigen Arbeiten gehören im Wesentlichen die Reinigung der Steinoberflächen, die vollständige Erneuerung der Fugen, die Instandsetzung beschädigter Bereiche in Form von Steinersatz, Vierungen und Antragungen sowie Rasterinjektionen, bei denen Hohlräume in den Pfeilern und Gewölben mit Zementsuspension gefüllt werden. Darüber hinaus werden die längs gerissenen Gewölbe mit Ankern quer verspannt.

Voraussichtlich ab Juni 2017 bis Ende 2019 werden in einer zweiten Bauphase die verbleibenden und zum Teil in der Alten Elbe befindlichen neun Gewölbe mit deren Pfeilern, Widerlagern und Stützwänden instandgesetzt. Diese geplanten Arbeiten befinden sich derzeit in der europaweiten Ausschreibung.

Die denkmalgeschützte Anna-Ebert-Brücke wird für den Zeitraum der Errichtung des Neuen Strombrückenzuges als Behelfsbrücke genutzt und steht im Anschluss dem Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie dem Anliegerverkehr ohne Führung der Straßenbahn und ohne Zulassung für den Schwerverkehr weiterhin zur Verfügung.



2.1.5 BW - 05 Umbau der bestehenden Zollbrücke

Der Umbau der Zollbrücke wird baulich nach Verkehrsfreigabe des geplanten Brückenzuges realisiert.

2.2 Anpassung und Neugestaltung der Verkehrsanlagen

2.2.1 Straßenbau

Die gesamte neue Verkehrsanlage mit insgesamt ca. 1,7 km Länge beinhaltet neben dem Neubau der Brückenverbindung in West-Ost-Richtung folgende weitere Maßnahmen zur verkehrlichen Anbindung:

- a) ca. 160 m Verbindung zwischen der bestehenden „Neuen Strombrücke“ und der Neuen Brücke über die Zollelbe
- b) ca. 400 m neue Stadtparkstraße
- c) Anschluss Kleiner Werder/Zollbrücke zur künftigen Erschließung des Werders
- d) Anschluss „Am Winterhafen“ mit Herstellen eines neuen Anschlusses an den neuen Brückenzug
- e) Umbau der vorhandenen Brückstraße auf ca. 240 m Länge durch Reduzierung der Straßenbreite auf einen zweistreifigen Querschnitt und Rückbau der Straßenbahnanlagen
- f) Umverlegung und Ausbau der Brückstraße zwischen der neuen Brücke über die Alte Elbe mit Anschluss an die vorhandene Brückstraße auf einer Länge von ca. 400 m
- g) Umverlegung und Ausbau der Cracauer Straße mit Anschluss an die vorhandene Cracauer Straße auf einer Länge von ca. 500 m
- h) Rückbau der Straßenbahnanlagen im Bereich der alten Cracauer Straße zw. der Straße Am Charlottentor und der Grundschule „Am Elbdamm“
- i) Neugestaltung der Einmündungen mit Anschluss an die neue Cracauer Straße im Bereich Am Charlottentor, Alwin-Brandes-Str., Straße Zuckerbusch mit Rückbau der nördlichen Einmündung, Bassermannstr. und Lassallestr.

Folgende Knotenpunkte werden mit Lichtsignalanlagen ausgerüstet:

- Knoten Strombrückenzug / Stadtparkstraße / Kleiner Werder / Zollbrücke,
- Knoten Strombrückenzug / Am Winterhafen,
- Knoten Strombrückenzug / Cracauer Str. in neuer Trasse

An folgenden Knotenpunkten werden Lichtsignalanlagen zur Absicherung der Straßenbahn und bei Bedarf für Fußgänger angeordnet:

- Knoten Strombrückenzug / Am Charlottentor,
- Knoten Cracauer Str. in neuer Trasse / Cracauer Str. im Bestand.

Die Rad- und Gehwegbeziehungen wurden teilweise neu geplant und mit dem vorhandenen Netz verknüpft.

Derzeit werden die Ausschreibungs- und Ausführungsunterlagen erarbeitet.

2.2.2 ÖPNV-Anlagen:

Im Rahmen der verkehrlichen Anlagen muss auch der ÖPNV neu geregelt werden. Hierzu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Anordnung eines besonderen Bahnkörpers (Straßenbahn/Bus),
2. Ausbau von behindertengerechten, barrierefreien Haltestellen,
3. Neue Straßenbahnhaltestellen mit Haltestellenlängen von neu = 50 m:
 - im Bereich Werder (auf der neuen Brücke über die Zollelbe im Bereich des östlichen Widerlagers)
 - in der Brückstraße unmittelbar hinter der neuen Brücke über die "Alte Elbe"
 - in der Cracauer Straße/Schule zwischen Straße Zuckerbusch und Lassallestraße,
4. Rückbau der Gleisanlagen der MVB im Bereich Zollbrücke und Anna-Ebert-Brücke (vorbehaltlich gesicherter Finanzierung)

2.3 Grunderwerb

Auf der Grundlage des in der Planfeststellungsunterlage enthaltenen Grunderwerbsplanes mit dem Grunderwerbsverzeichnis erfolgt derzeit der Grundstückserwerb durch den Fachbereich Liegenschaftsservice der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Kaufverhandlungen sind z. T. sehr aufwendig. Es gilt, sich sowohl mit den Grundstückseigentümern als auch mit den Grundstückspächtern (u. a. private Gartenpächter von Einzelgärten) über die Entschädigungssummen zu einigen.

2.4 Landschafts- und Umweltplanung

In der Planfeststellungsunterlage sind folgende Landschafts- und Umweltplanungen enthalten:

a) Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Die UVP umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch (einschließlich der menschlichen Gesundheit), Pflanzen und Tiere (einschließlich der biologischen Vielfalt), Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern. Unter Berücksichtigung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation kann davon ausgegangen werden, dass die gewählte Trassen- und Ausführungsvariante keine unzulässigen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit aufweist.

b) Landschaftspflegerische Begleitplanung (LBP) inkl. Faunistisches Sondergutachten

Ziel des LBP ist es, die durch den Eingriff entstehenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit von Natur und Landschaft auf ein notwendiges Maß zu beschränken und durch geeignete Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu kompensieren (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen).

Für das Vorhaben Ersatzneubau Strombrückenzug wird das Ausgleichserfordernis durch die Umsetzung terrestrischer (hauptsächlich Gehölzpflanzungen) und aquatischer Ausgleichs-Maßnahmen in den Prester Seen (Entschlammung des Altarmsystems Prester Seen durch Ausbildung einer ausreichend breiten Rinne und den Einbau einzelner Rohrdurchlässe im Oberstrombereich zwischen den beiden südlichen Prester Seen sowie im Auslaufbereich der Prester Seen in die Alte Elbe) realisiert.

Dadurch kann nach Ausführung der Gutachter der entstehende Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zum jetzigen Zeitpunkt voraussichtlich vollständig kompensiert werden.

c) FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß Art. 6 FFH-RL/ § 34 BNatSchG für das Natura-2000-Gebiet DE 3936-301 „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“

Im Ergebnis der Einschätzung des Fachplaners wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes DE 3836-301 „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ voraussichtlich umweltverträglich ist.

d) FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß Art. 6 FFH-RL/ § 34 BNatSchG für das Natura-2000-Gebiet DE 3835-301 „Stromelbe im Stadtzentrum Magdeburg“

Im Ergebnis dieser Prüfung und nach Einschätzung des Gutachters wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes DE 3835-301 „Stromelbe im Stadtzentrum Magdeburg“ voraussichtlich umweltverträglich ist.

e) Artenschutzbeitrag

Der vorliegende Artenschutzbeitrag liefert eine Prognose über das vorhabenbedingte Eintreten von Zugriffsverboten auf relevante Arten unter Berücksichtigung artenspezifischer Maßnahmen zur Verhinderung der Verbotverletzung(en) gemäß den Vorgaben der §§ 44 und 45 BNatSchG.

Im Ergebnis dieser Ausnahmeprüfung, unter Berücksichtigung geeigneter FCS-Maßnahmen (Erhaltungsmaßnahmen für die Vogelart Neuntöter und für die Zauneidechse), wurde dargelegt, dass

1. sich der Erhaltungszustand der Arten auf Landesebene nicht verschlechtert,
2. zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und
3. zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich sozialer und wirtschaftlicher Art gegeben sind.

Damit steht der Zulassung des Eingriffs nichts entgegen.

Diese naturschutzrechtlichen Bestimmungen sind im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses zu berücksichtigen.

2.5 Freiraumplanung

Die neu entstehenden Brückenbauwerke und Verkehrsanlagen erforderten gegenüber dem Bestand Veränderungen von Verkehrswegen und Straßenanbindungen sowie Veränderungen in Gestaltung und Nutzung.

Die Gestaltung dieser neuen Freiräume wurde im Rahmen von verschiedenen Freiraumplanungen bearbeitet.

Insbesondere wurden Anlagen für Fußgänger und Radfahrer, Aufenthaltsflächen, Gestaltung von Böschungen durch Abtreppungen / Terrassen, Radwegunterführungen sowie die Einbeziehung von technischen Anlagen (z. B. das Hochwasserpumpwerk) und historischen Anlagen (z. B. Bastion Kronprinz), gestalterisch in die Freiraumplanung einbezogen und somit städtebaulich integriert und aufgewertet.

Für die Freiraumplanung werden gegenwärtig die Ausschreibungs- und Ausführungsunterlagen erstellt.

Die Visualisierungen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

3. Gutachten

Für das Vorhaben wurden folgende Gutachten erstellt:

- Luftschadstoffgutachten
- Schalltechnische Untersuchung
- Schwingungstechnische Untersuchung
- Gutachten für die verkehrliche Entwicklung
- Streusalzgutachten für den Strombrückenzug inkl. der Betrachtung der Einleitung von
- Grundwasser beim Bau der Bohrpfähle

Noch zu beauftragendes Gutachten und kurzfristige Umsetzung:

- Erstellung eines Fachbeitrages zur Wasserrahmenrichtlinie

4. Beleuchtungs- und Farbkonzept

Im Rahmen der Bearbeitung wurde das Beleuchtungskonzept mit dem Farbkonzept kombiniert und mit den fachlich Beteiligten, dem Beleuchtungsplaner, dem Tiefbauamt / Straßenbeleuchtung, den beteiligten Planern der Ingenieurbauwerke, dem Stadtplanungsamt, dem Umweltamt und einem Seilhersteller abgestimmt. Zur Findung der Vorzugsvariante wurden alle Bausteine visualisiert und auch kombiniert.

Grundlegend wird das Bauwerk nunmehr wie folgt illuminiert:

- Kombinierte Fahrleitungs- und Beleuchtungsmasten in Mittelstellung
- Handlaufbeleuchtung unterbrochen im Abstand von ca. 6 m
- Anstrahlen der Innenseiten der Pylonbeine von oben bzw. unten einschließlich der äußeren seitlichen Nut am Pylonkopf, optional farbige Pylonanstrahlung
- Ausleuchtung der Unterführung des Geh- und Radweges im Bereich des Heumarktes
- Individuell steuerbare, farbige Handlaufbeleuchtung in Verbindung mit der optionalen, farbigen Seilanstrahlung vom Pylonkopf



5. Ergebnisse der baulichen Umsetzung von vorgezogenen Maßnahmen

5.1 vorgezogene Artenschutzmaßnahmen (FCS Maßnahmen)

Aktuell befinden sich folgende erforderliche FCS-Maßnahmen pflanz- und bautechnisch in der Umsetzung:

- Gübser Damm (zum Schutz von Neuntöter und Raubwürger) – 2016 abgeschlossen
- Gübser Weg (zum Schutz von Neuntöter und Raubwürger) – 2016 abgeschlossen
- Am Mühlberg (zum Schutz von Neuntöter und Raubwürger) – 2016 abgeschlossen
- Steinwiese (Maßnahme zum Schutz der Zauneidechse) – befindet sich in der Ausschreibung und wird ab 02.05.2017 umgesetzt
- Errichtung Fledermausersatzquartier Bastion Kronprinz – Umsetzung voraussichtlich im Sommer 2017

5.2 Bauliche Maßnahmen

- Archäologische Suchschachtungen im Bereich der Zitadelle – wurden Ende 2016 abgeschlossen
- Rückbau der Kleingartenanlage Zitadelle – Herbst 2017
- teilweise Rückbau der Kleingartenanlage „Am Zuckerbusch“ - Ende 2017
- Kampfmittelsondierung - erfolgt vor der Bauausführung
- Notinstandsetzung der Anna-Ebert-Brücke – in der Ausführung seit Juli 2016

6. Planfeststellungsverfahren

Das Planfeststellungsverfahren ist ein förmliches und umfassendes Genehmigungsverfahren, in dem die Vereinbarkeit mit allen von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belangen geprüft und hergestellt wird.

Die Beantragung zur Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erfolgte am 10.08.2015 gegenüber der Planfeststellungsbehörde. Die Auslegung erfolgte vom 07.09.2015 bis zum 06.10.2015, die Einwendungsfrist lief bis zum 19.10.2015. Danach erfolgten die Auswertung sowie die Beantwortung aller Stellungnahmen und Einwendungen.

Problematisch stellten sich unterschiedliche Auffassungen zu gleichen Themen im Inhalt von verschiedenen Stellungnahmen bzw. Einwänden dar, die in Übereinstimmung zu bringen waren.

Im Ergebnis einer abschließenden Lösungsfindung musste die Planunterlage in folgenden Punkten angepasst werden:

- Nicht-Verlängerung der bestehenden „Neuen Strombrücke“, aber dennoch Sanierung
- Überplanung der Regenentwässerungsanlagen
- Anpassung der Flächen für vorgezogene Artenschutzmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Anpassung der Flächen im Bereich der Prester Seen.

Zu diesen Änderungen hat der Träger des Vorhabens mit Datum vom 25.04.2016 einen Antrag auf Änderung der Planfeststellungsunterlagen bei der Planfeststellungsbehörde gestellt.

Auf dieser Grundlage erfolgte die Durchführung eines vereinfachten Ergänzungsverfahrens entsprechend §73 Abs. 8 VwVfG mit nochmaliger Beteiligung aller, die von diesen Änderungen betroffenen waren. Nach Einhaltung aller Fristen fand am 02.02.2017 der Erörterungstermin statt.

Im Zuge des laufenden Planfeststellungsverfahrens wurde bezweifelt, dass durch die neu geplanten Einleitungen von Niederschlagswasser in die Alte Elbe Magdeburg das Ziel der Wasserrahmenrichtlinie (Verbesserungsgebot / Verschlechterungsverbot) für die Zollelbe und Alte Elbe in Magdeburg erreicht werden kann.

In dem Erörterungstermin wurde dem Vorhabenträger die Erstellung dieses Fachbeitrages zum Bauvorhaben auferlegt, welches der Planfeststellungsbehörde nachzureichen ist.

Das Baurecht zum Vorhaben mit bestandskräftigem Planfeststellungsbeschluss liegt voraussichtlich zum Ende Juni 2017 vorliegen. Dieser Beschluss hat Konzentrationswirkung, d.h. er umfasst und ersetzt alle sonst erforderlichen Entscheidungen und alle Genehmigungen. Um einen zeitlich verkürzten Planungsablauf zu erreichen und einen zeitnahen Baubeginn zu ermöglichen, wird die Planung parallel zum Planfeststellungsverfahren weitergeführt und derzeit die europaweite Ausschreibung für die Vergabe der Bauleistungen abschließend bearbeitet und komplettiert.

7. Terminplan

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens bzw. im Erörterungstermin am 02.02.2017 wurde die Erstellung eines Fachbeitrages zur Wasserrahmenrichtlinie bis zum 30.03.2017 gefordert. Parallel dazu wird die Sondierung einer Vorzugslösung und die dazugehörige Planung zur Einleitung des Oberflächenwassers überarbeitet. Hierbei arbeitet der Vorhabenträger eng mit dem Umweltamt, der Unteren Wasserbehörde, dem LHW, der AGM sowie den Fachplanern zusammen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Diese Lösungsfindung bedarf folglich einer terminlichen Anpassung.

	<i>Beginn</i>	<i>Ende</i>
Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren		02.02.2017
Erstellung eines Fachbeitrages zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Auflage aus dem Erörterungstermin	03.02.2017	30.03.2017
Bewertung des Erörterungstermins und Abwägung der Einwände in Bezug auf die Ausschreibung - Einarbeitung der Ergebnisse des Fachbeitrages zur WRRL - Prüfung des Leistungsverzeichnisses und der Bau- beschreibung durch den Vorhabenträger und externe Dritte - Einarbeitung der Prüfungsergebnisse		04/2017
Voraussichtliche Vorlage Planfeststellungsbeschluss		bis Ende 06/2017
Europaweite Ausschreibung der Ausführungsplanung und Bauleistungen der Ingenieurbauwerke sowie der Bauleistungen der Verkehrsanlagen inkl. Straßenbahnanlagen, Ver- und Entsorgungsanlagen inkl. Stadtratsbeschluss und Auftragserteilung	04/2017	09/2017
Absendung der Bekanntmachung (Veröffentlichung)		Anfang 05/2017
Submission		Ende 06/2017
Rechnerische und fachtechnische Angebotsauswertung einschließlich Wertung sowie Durchführung von Bietergesprächen, Erstellung des Vergabevorschlages einschließlich der Vergabedrucksache (nach Zustimmung des Vergabeausschusses und der Information an die nicht berücksichtigten Bieter)	Ende 06/2017	Anfang 09/2017

Voraussichtlicher Stadtratsbeschluss		14.09.2017
Voraussichtliche Zuschlagserteilung		15.09.2017
Voraussichtlicher Baubeginn mit Baustelleneinrichtung, Baufeldfreimachung, etc.	10/2017	
Voraussichtliches Bauende		Ende 2020

8. Verkehrsführung während der Bauzeit

Nach derzeitigem Stand werden die in Anlage 3 dargestellten Bauphasen in der Planung berücksichtigt. Die einzelnen Verkehrsführungen sind mit der Sperrkommission vorab abgestimmt und bedürfen lediglich noch der formalen Zustimmung.

9. Finanzierung / Fördermittel / Kostenentwicklung

Für die Finanzierung der Baumaßnahme des Ersatzneubaus des Strombrückenzuges einschließlich der Notinstandsetzung der Anna-Ebert-Brücke als Behelfsbrücke, hat das Tiefbauamt beim Landesverwaltungsamt in Halle/Saale (LVwA) Fördermittel aus Mitteln für Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 beantragt. Der vorläufige Bescheid in Höhe von 50 Mio. Euro mit Datum vom 24.06.2016 wurde der Landeshauptstadt Magdeburg – Herrn Dr. Trümper durch Herrn Minister Webel persönlich übergeben. Somit ist durch die Förderung die Finanzierung der Baumaßnahme grundlegend gesichert.

Der Bau der Stadtparkstraße und die Sanierung der bestehenden Neuen Strombrücke in Höhe von ca. 7 Mio. Euro wurden nicht bewilligt. Dieser Anteil ist durch Eigenmittel der Landeshauptstadt zu finanzieren. Die exakten Kosten für den Eigenanteil der Landeshauptstadt werden durch die Änderung der Planung an der bestehenden Neuen Strombrücke bestimmt. Der Entwurf, einschließlich Kostenberechnung, befindet sich derzeit in der Planung.

Die Notinstandsetzung der Anna-Ebert-Brücke Bauphase 1 - Gewölbe 3 und 4 sowie der angrenzenden Pfeiler wurden mit 1,72 Mio. Euro submittiert. Die Kosten der Bauphase 1 erhöhen sich voraussichtlich infolge Mengenmehrungen und Mengenminderungen sowie infolge der Kampfmittelbeseitigung um ca. 0,5 Mio. Euro.

Die Submission der Bauphase 2 – restliche 9 Gewölbe ist am 01.03.2017. Die vorläufige Kostenannahme im Fördermittelbescheid für Bauphase 1 und 2 lag bei 4,40 Mio. Euro. Bei einer Kostenüberschreitung werden die Mehrkosten beim Fördermittelgeber beantragt.

Die Kostenberechnung des Ersatzneubaus des Strombrückenzuges befindet sich derzeit in der Erarbeitung. Um noch genauere Kostensicherheit zu erreichen, wird im Anschluss ein verpreistes Leistungsverzeichnis erstellt. Diese Kosten werden dann ebenfalls dem Fördermittelgeber übergeben.

Derzeit sind die Gesamtkosten für die Notinstandsetzung der Anna-Ebert-Brücke und den Ersatzneubau des Strombrückenzuges mit 59,73 Mio. Euro in Bezug auf den tatsächlich entstandenen Schaden an der Anna-Ebert-Brücke gedeckelt. Diese Kosten spiegeln „fiktiv“ den Abriss der Anna-Ebert-Brücke und den Ersatzneubau an gleicher Stelle sowie eine Behelfsbrücke wieder. Dieses fiktive Berechnungsmodell befindet sich derzeit aufgrund von Kostensteigerungen z.B. bei der Notinstandsetzung der Anna-Ebert-Brücke und weiterer Planungstiefe am Ersatzneubau Strombrückenzug in der Überarbeitung und wird dem Fördermittelgeber umgehend zur Prüfung übergeben. Die Kostenerhöhung wird dann mit einer Änderung des Fördermittelbescheides beantragt.

Die exakten Kosten werden zeitnah in einer Finanzdrucksache abgebildet.

10. Beteiligte Dritte

10.1 Belange MVB

Die Leistungen sind unter dem Pkt. 2.2.2 näher beschrieben.

10.2 Belange SWM

Dem Entwurf der Entwässerungsmaßnahmen (siehe Anlage 4) liegt ein in mehrere Abschnitte unterteiltes Entwässerungskonzept zugrunde:

Im Entwässerungsabschnitt **1** werden die folgenden Bauteile entwässert:

- neuer Brückenzug von der bestehenden Neuen Strombrücke bis zur neuen Brücke über die Zollelbe
- Anschluss Kleiner Werder

Die Entwässerung erfolgt über ein geschlossenes System mit Einleitung in die Zollelbe nach vorheriger Behandlung zur Schaffung der qualitativen Voraussetzungen.

Im Entwässerungsabschnitt **2** werden folgende Bauteile entwässert:

- neuer Brückenzug von der neuen Brücke über die Zollelbe bis zur Einmündung Am Winterhafen
- neuer Brückenzug von der Einmündung „Am Winterhafen“ bis zum Hochpunkt auf der neuen Brücke über die Alte Elbe

Die Entwässerung erfolgt über ein geschlossenes System mit Einleitung in die Zollelbe nach vorheriger Behandlung zur Schaffung der qualitativen Voraussetzungen.

Der Entwässerungsabschnitt **3** umfasst die Entwässerung der neuen Stadtparkstraße mittels eines geschlossenen Systems und Abschlag in die Zollelbe.

Der Entwässerungsabschnitt **4** beinhaltet die Entwässerung der Straße Am Winterhafen. Die Entwässerung erfolgt über Straßenabläufe mit freiem Auslauf in das seitlich angrenzende Gelände. Im Bereich des Ausbauendes wird direkt von den Straßenabläufen in die Zollelbe entwässert.

Im Entwässerungsabschnitt **5.1** werden die folgenden Bauteile entwässert:

- neuer Brückenzug vom Hochpunkt auf der neuen Brücke über die Alte Elbe bis zum Ausbauende in der Brückstraße
- verlegte Cracauer Straße vom Gleisdreieck am Heumarkt bis zur Einmündung Zuckerbusch
- geplante Bauflächen zwischen bestehender Brückstraße und neuer Brückstraße
- Verkehrsflächen eines westlich der verlegten Cracauer Straße geplanten Baugebietes
- Verkehrsflächen eines östlich der verlegten Cracauer Straße geplanten Baugebietes
- Radwegunterführung vor dem östlichen Widerlager der neuen Brücke über die Alte Elbe

Die Entwässerung erfolgt hier über ein geschlossenes System. Das Kanalnetz der SWM ist derzeit nicht in der Lage, die anfallenden Wassermengen aus den neu geplanten Bereichen aufzunehmen. Als einziger nutzbarer Vorfluter steht damit im Planungsraum nur die Alte Elbe zu Verfügung.

Das auf den Verkehrsflächen des neuen Brückenzuges anfallende Niederschlagswasser muss vor der Einleitung einer entsprechenden Behandlung unterzogen werden, um die qualitativen Voraussetzungen einer Einleitung zu erfüllen.

Die Errichtung eines Pumpwerkes ist aufgrund der unmittelbaren Hochwassergefährdung und zur Sicherstellung des Hochwasserabflusses bis zu einer Höhe von 48,16 m (NHN) unumgänglich.

Der Entwässerungsabschnitt **5.2** beinhaltet die Nebenanlagen des Abschnittes 5.1. Das auf den Geh- und Radwegen anfallende Wasser wird in den Grünstreifen abgeführt und dort zur Verdunstung gebracht.

Der Entwässerungsabschnitt **6** umfasst die Cracauer Straße von der Einmündung Zuckerbusch bis zum Ausbauende. Die Entwässerung erfolgt über ein geschlossenes System mit Anschluss an einen vorhandenen Kanal der SWM im Bereich der Lassallestraße.

10.3 Grundwasserdruckleitung Getec-Arena

Die SWM erschließen seit Sommer 2015 das ostelbische Gebiet mit einer Fernwärmeleitung. Die GETEC-Arena wird an die Fernwärmeleitung mit angeschlossen. Im Zuge der Tiefbauarbeiten wurde durch die SWM im Auftrag der Landeshauptstadt Magdeburg eine Grundwasserdruckleitung (ADL 110 PE) zur Grundwasserhaltung der GETEC-Arena mit verlegt. Diese Leitung dient zur Grundwasserabsenkung im Hochwasserfall (ähnlich 2013 bzw. bei extremen Grundwasserständen). Die Grundwasserdruckleitung endet zunächst am Heumarkt in der Nähe des bisherigen Heizhauses der SWM. Die Fortführung der Grundwasserdruckleitung bis zum Einleitpunkt der Elbe wird im Zusammenhang mit der Planung des Bauvorhabens „Ersatzneubau Strombrückenzug“ betrachtet und berücksichtigt werden.

10.4 B-Plan Zuckerbusch West

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 254-1 "Zuckerbusch West" wurde am 01.07.2016 im 16. Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg veröffentlicht. Der Bebauungsplan ist somit rechtskräftig. Dieser B-Plan grenzt direkt an die zum Bauvorhaben „Ersatzneubau Strombrückenzug“ geplante neue Brückstraße.

Seit Ende September 2016 erfolgt die bauliche Umsetzung mit der Erschließung des Wohngebietes. Alle Baumaßnahmen an diesem Wohngebiet finden unter Einbeziehung der Baumaßnahme „Ersatzneubau Strombrückenzug“ und den beteiligten Bearbeitern statt.

11. Hinweise

Diese Informationsvorlage wurde zwischen dem Stadtplanungsamt, dem Umweltamt und dem Tiefbauamt abgestimmt. Die nächste turnusgemäße Informationsvorlage wird nach der Vergabe der Bauleistung erstellt. Die eigentliche Vergabedrucksache wird im Rahmen des Vergabeverfahrens nach Auswertung der Submissionsergebnisse erstellt.

Dr. Scheidemann

Anlagen:

- I0081/17, Anlage 1 - Lageplan
- I0081/17, Anlage 2 - Visualisierung der Freianlagen
- I0081/17, Anlage 3 - Verkehrsführungsphasen
- I0081/17, Anlage 4 - Entwässerungsplanung